

„Maßgeblich ist der Wille des Betroffenen“

Diskussion im DRK-Heim über stationäre und ambulante Pflege von älteren Menschen. „Auch Angehörige können nicht alles leisten“

WARSTEIN • Ist es rechtlich und moralisch vertretbar, seinen Vater oder seine Mutter einfach an ein Altenheim zu übergeben, anstatt ihn selbst in den heimischen vier Wänden zu pflegen? Und wer darf eine solch schwerwiegende Entscheidung überhaupt treffen? Diesen brisanten, aber irgendwann unumgänglichen Fragen widmete sich eine Expertenrunde im Bereich Pflege bei einer Podiumsdiskussion im Warsteiner DRK-Heim. Mit „Zu Hause ist es doch am schönsten“ griff der Titel der Veranstaltung eine weit verbreitete These auf, die die Scheu davor ausdrückt, einen Angehörigen in stationäre Pflege zu überweisen.

„Ich möchte meine Mutter nicht persönlich pflegen und das habe ich ihr auch gesagt“, lautete das bemerkenswerte Geständnis von Rita Ständer, die schließlich einen ambulanten Pflegedienst in der Diskussion vertrat. Niemand habe das Recht zu sagen: „Guck mal, jetzt schiebt er den ab“, erklärte Rita Ständer und versuchte ins Bewusstsein zu rufen, was es bedeute, 365 Tage und 365 Nächte ununterbrochen für den zu pflegenden Angehörigen da zu sein, und das vielleicht über zehn Jahre hinweg. Von Abschieben könne da nicht die Rede sein.



Aufmerksam verfolgten die Zuhörer im DRK-Heim, was die Experten zur ambulanten Pflege erzählten. • Foto: Jezella

Auch Werner Goesmann als Leiter des DRK-Heims sprach sich zwar dafür aus, ältere Menschen so lange wie möglich in der Familie zu behalten, aber: „Auch Angehörige und ambulante Dienste können nicht alles leisten.“ Rüdiger Maise, Richter am Amtsgericht Warstein, erzählte von einem Fall, in dem eine ältere Dame selbst beschlossenen hatte, ins Altenheim zu gehen, um in Gesellschaft mit anderen Senioren zu leben.

Damit sprach der Richter einen wichtigen Aspekt an: „Der Wille des Betroffenen ist so lange maßgeblich, bis er aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr dazu in der Lage ist, selbst zu entscheiden.“ Dann erst liege die „schwierige Entscheidung“,

ob man den zu Pflegenden in stationäre Behandlung gibt, bei den Angehörigen. Magarete Sprissler-Neumann als Ärztin, gab zu bedenken, dass die Entscheidung von Fall zu Fall getroffen werden müsse. Bei Demenzen oder Verwirrtheit, die zur Gefährdung von sich und anderen führten, sei eine Überstellung in ein Heim ratsam.

Gibt es keine Verwandten, die entscheiden, wird der sozialpsychiatrische Dienst tätig, aus dessen zumeist nicht eindeutigen Praxis Regina Wrzesinski berichtete und letztlich klarstellte: „Für mich ist wichtig, dass die alten Menschen die Entscheidung allein treffen, ob sie das Risiko des Alters zu Hause tragen möchten.“ • jez